

Haushaltssatzung der VG „Südliches Saaletal“ (Saale – Holzland- Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die VG Südliches Saaletal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.639.100	€
--------------------------------------	-----------	---

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.000	€
--------------------------------------	---------	---

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.329.700 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2020 je Einwohner 124 €.

§ 5

Zur Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung werden die monatlichen Abschlagszahlungen je angemeldeten Kind auf 327,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 939.000 € festgesetzt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar. 2020 in Kraft .

Kahla, den 08.01.2020

VG Südliches Saaletal

Voigt
Gemeinschaftsvorsitzende

(Siegel)